

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Oktober 2017
– Drucksache 16/2791**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Personalbemessung in der Justiz**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Oktober 2017 – Drucksache 16/2791 – Kenntnis zu nehmen.

22. 02. 2018

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2791 in seiner 28. Sitzung am 22. Februar 2018.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der baden-württembergischen Justiz seien auch im Haushaltsjahr 2017 neue Stellen geschaffen worden. Ihn interessiere, wie sich die Besetzung dieser Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2017 darstelle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte an, es sei zu begrüßen, dass der Personalabbau aufgrund der Notariats- und Grundbuchamtsreform sozial verträglich habe gestaltet werden können. Er frage, auf welches Volumen sich die Abfindungsbeträge summierten, die beim Abschluss von Aufhebungsverträgen ausgezahlt worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, alle 74 neuen Stellen, die im Haushaltsjahr 2017 für die ordentliche Gerichtsbarkeit ausgebracht worden seien, hätten im Laufe des letzten Jahres besetzt werden können.

Ausgegeben: 28.02.2018

1

Für 2018 seien zusätzlich 24 Richterstellen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgebracht worden. Diese hätten im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung bereits im Vorgriff auf den Haushalt besetzt werden können. 16 R-1-Stellen seien besetzt, und bezüglich der acht R-2-Stellen laufe bei drei noch das Ausschreibungsverfahren, während es bei fünf schon beendet sei. Insofern könne in überschaubarer Zeit mit einem Abschluss auch dieser Maßnahme gerechnet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzte, das Ministerium habe schon vor vielen Jahren im Hinblick auf die Notariats- und Grundbuchamtsreform ein sehr ausdifferenziertes Tableau an sozial verträglichen Maßnahmen aufgesetzt. Dieses habe sich nun sehr bewährt. Insgesamt hätten 508 Personen (398,29 AKA) mit Sozialmaßnahmen versorgt werden können. Insofern hätten die bereits vor vielen Jahren eingegangenen Verpflichtungen zum Stellenabbau voll umgesetzt werden können. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen belaufe sich auf rund 6,29 Millionen €.

Von den 508 Personen hätten sich konkret entschieden 96 Köpfe (76,05 AKA) für Sonderurlaub, 13 Köpfe (11,35 AKA) für Zuweisungen im mittleren Dienst, 322 Köpfe (253,84 AKA) für einen Auflösungsvertrag mit Wechselprämie, 32 Köpfe (20,15 AKA) für einen Auflösungsvertrag mit abschlagsfreier Rente und 45 Köpfe (36,9 AKA) für den einstweiligen Ruhestand.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, die Verwaltungsgerichtsbarkeit sei personell unterbesetzt. Der neue Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg habe bei seiner Amtseinführung deutlich darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgerichte mit der Bearbeitung von Asylverfahren völlig überlastet seien. Dazu bitte er (Redner) hier um eine Stellungnahme.

Ein Abgeordneter der SPD dankte der Landesregierung für die von ihr vorgelegte Mitteilung. Er fügte hinzu, in der baden-württembergischen Justiz werde der Personalbedarf systematisch, nachvollziehbar und EDV-gestützt berechnet. Die SPD-Fraktion sei mit der Mitteilung zufrieden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa gab bekannt, die zuvor von ihm erwähnten 24 Richterstellen seien dem Bedarf entsprechend verteilt worden. Dabei sei auch das Verwaltungsgericht Freiburg berücksichtigt worden.

Im zweiten Quartal 2017 habe sich die Zahl der neu eingegangenen Asylverfahren an allen Verwaltungsgerichten im Land auf 16 007 belaufen. Sie sei im dritten Quartal auf 11 372 gesunken und habe sich im vierten Quartal weiter auf 11 041 reduziert. Somit habe die Zahl der Eingänge zwar ihren Höhepunkt überschritten, doch bewege sie sich mit über 11 000 im Quartal noch immer auf einem sehr hohen Niveau.

An allen Verwaltungsgerichten in Baden-Württemberg seien 2017 insgesamt 47 906 Asylverfahren eingegangen. Am Jahresende habe der offene Bestand bei 37 159 gelegen.

An den Verwaltungsgerichten bestehe also weiterhin eine sehr angespannte Situation. Deshalb seien im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung schon im Vorgriff Stellen besetzt worden. Das Ministerium hoffe, dass sich auf dieser Basis die Situation in den nächsten Monaten entspanne.

Ein Abgeordneter der CDU dankte seinem Vorredner für dessen Ausführungen sowie den Bediensteten in der Justiz für die von ihnen geleistete gute Arbeit. Er fuhr fort, die Justiz in Baden-Württemberg sei gut aufgestellt. Die Regierungskoalition habe, was den Justizbereich angehe, im Haushalt 2018/2019 noch einmal nachgesteuert.

Auch beim Thema Grundbuchämter entschärfe sich die Situation derzeit. Es sei eine gute Entscheidung gewesen, den ursprünglich vorgesehenen Abbaupfad nicht zu beschreiten, sondern erst abzuwarten, bis sich die Grundbuchämter gut aufgestellt hätten. Die Rückstände seien in den letzten ein, zwei Jahren abgebaut worden. Doch müsse der eingeschlagene Weg weiterverfolgt werden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, anhand der tabellarischen Angaben in der vorliegenden Mitteilung komme er auf eine Personalunterdeckung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit von rund 40 %. Dies sei eine erhebliche Größenordnung. Nun seien Stellen offensichtlich nachbesetzt worden. Ihn interessiere zum einen, wie sich die Personalunterdeckung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zum 31. Dezember 2017 darstelle. Zum anderen frage er, ob vorgesehen sei, Volljuristen mit der Befähigung zum Richteramt aus anderen Gerichtsbarkeiten an die Verwaltungsgerichte zu entsenden, um die dortige Sondersituation zu entschärfen. Falls dies nicht vorgesehen sei, bitte er hierfür um eine Begründung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa berichtete, nach aktuellen Zahlen habe im höheren Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2017 ein Bedarf von 312,49 Stellen bestanden. Das Ist habe sich auf 173,68 Stellen belaufen. Somit ergebe sich ein Fehlbedarf von 138,8 Stellen, was einem PEBB§Y-Deckungsgrad von 56 % entspreche. In den anderen Laufbahnen stelle sich die Situation vergleichbar dar.

Bei diesen Zahlen für 2017 seien die Neustellen noch nicht wirksam geworden. Beim Betrachten der Situation müssten also die Neustellen noch eingerechnet werden.

Das Ministerium sei sich mit dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs einig, dass in der Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Sondersituation bestehe, der nicht dadurch abgeholfen werden könne, indem sozusagen auf einen Schlag alle Stellen besetzt würden. Dafür hätte sich nicht das Personal gefunden. Auch wären die Gerichte nicht ordnungsgemäß zu besetzen gewesen, da jeder Dreierkammer maximal ein Richter angehören dürfe, der nicht Lebenszeitrichter sei. Deshalb seien die erwähnten 24 Stellen beantragt worden.

Darüber hinaus hätten sich fünf Richter aus der Sozialgerichtsbarkeit gefunden, die freiwillig an die Verwaltungsgerichte gegangen seien. Entsprechende Bemühungen hätten ihre Grenze in der richterlichen Unabhängigkeit. So könnten Lebenszeitrichter nicht gegen ihren Willen versetzt oder abgeordnet werden. Ferner seien 18 Kräfte im Unterstützungsbereich tätig geworden. Die in der Justiz insgesamt vorhandenen Ressourcen würden also zum Teil genutzt, um in der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuhelfen.

Er antwortete auf Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, die Einstellungsverfahren für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Fachgerichtsbarkeit seien gleich. Die formalen Voraussetzungen für die Verwaltungsgerichte unterschieden sich nicht von denen für die ordentlichen Gerichte. Es hätten auch keine Schwierigkeiten bestanden, die Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu besetzen, weil es genügend Interessenten gegeben habe.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch auf Vorschlag des Berichterstatters, von der Mitteilung Drucksache 16/2791 Kenntnis zu nehmen.

28. 02. 2018

Manfred Kern